

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0613/V

Eitorf, den 18.01.2023

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/-in: Laura Thalmaier

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	08.03.2023
Hauptausschuss	24.04.2023
Rat der Gemeinde Eitorf	08.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Marktordnung der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der AKSVE/der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Marktordnung der Gemeinde Eitorf zu beschließen.

Begründung:

Die Satzung über die Regelung des Marktwesens, beschlossen am 23.03.1976 zuletzt geändert am 11.11.1976, ist veraltet und entspricht nicht mehr der heutigen Praxis.

Anlass für die Neufassung der Satzung gab der Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltung und Ehrenamt vom 09.03.2022, dass der Wochenmarkt am Dienstag zukünftig entfallen soll (XV/5/20). Der Grund hierfür war, dass typische Angebotselemente eines Wochenmarktes wie Obst, Gemüse, Backwaren, Fleisch und Milchprodukte seit Jahren fehlen. Anstrengungen dies für den Dienstag zu ändern, waren leider erfolglos.

Im Weiteren ist in der bisherigen Fassung der Marktordnung noch die Durchführung des gemeindlichen Trödelmarktes geregelt. Dieser wird jedoch bereits seit vielen Jahren nicht mehr durch

die Kommune sondern durch einen externen Veranstalter durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung ist mit dieser Aufgabe also nicht mehr betraut und regelt den Rahmen der Trödelmärkte mit Hilfe eines Konzessionsvertrages. Damit können die Regelungen zum Trödelmarkt ersatzlos gestrichen werden.

Diese Veränderungen und die Tatsache, dass die Marktordnung seit 47 Jahre ohne Anpassung besteht, wurden zum Anlass genommen, die Marktordnung der Gemeinde Eitorf gänzlich zu überarbeiten und die Satzung neu zu fassen.

Die **Anlage 1** stellt alle Änderungen von der alten Fassung zur neuen Fassung im Detail dar. Die neue Fassung regelt das Marktwesen der Gemeinde Eitorf zeitgemäß und so wie es in der Praxis bereits umgesetzt wird. Die Neufassung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Anlage(n):

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Vergleich der alten Fassung zur neuen Fassung der Marktordnung |
| Anlage 2 | Satzung über die Regelungen des Marktwesens in der Gemeinde Eitorf |